



Raphael Tigges

MITGLIED DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN



Bericht aus dem Landtag in Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
diese Woche kam der Landtag von Mittwoch bis Freitag zur 121., 122. und 123. Plenarsitzung zusammen.

Der erste Plenartag begann mit einer Unterrichtung der Landesregierung zu den Corona-Beschlüssen der letzten Bund-Länder-Beratungen. Weitere Themen des Tages waren unter anderem die Novelle des Kunsthochschulgesetzes und die Förderung von Mietwohnraum und Wohneigentum.

Am Donnerstag stand eine Unterrichtung der Landesregierung zur Leitentscheidung zur Entwicklung des Rheinischen Reviers auf dem Plan. Außerdem ging es um die Neufassung des Klimaschutzgesetzes NRW, die Elternbeiträge für den Monat Februar sowie die Förderung sauberer und effizienter Straßenzfahrzeuge.

Am letzten Plenartag beschäftigte sich der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit der Beschaffung von Masken für Polizeibeamte und der Digitalisierung im Hochschulbereich.

Für mich persönlich stand die Plenarwoche durch die Vorstellung des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission, die ich als Sprecher für die CDU in den vergangenen 2 Jahren begleiten konnte, ganz im Zeichen des Brexits.

Eine Übersicht über alle Themen der Woche finden Sie unter: www.landtag.nrw.de

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Raphael Tigges

Studie für landesweite „Studi-App“

Der Landtag hat sich auf Antrag von CDU und FDP für eine Machbarkeitsstudie zur Einführung einer landesweiten „Studi-App“ ausgesprochen.

Mit dieser App stände den Studierenden in Zukunft ein zeitgemäßes, flexibles und einheitliches digitales Angebot zur Verfügung. Mit der „Studi-App“ sollen Ausleihen in der Bibliothek, das Bezahlen in der Mensa und die Nutzung des NRW-Semestertickets gebündelt werden.

Rede zum Erlass von Elternbeiträgen im Februar

Der Landtag hat am Donnerstag über einen Antrag der Opposition zum Erlass der Elternbeiträge für den Monat Februar diskutiert.

In meiner Rede habe ich darauf hingewiesen, dass die Erhebung von Elternbeiträgen für Kitas, Tagespflege und OGS grundsätzlich eine Entscheidung der Kommunen ist und auch schon vor Corona einige Kommunen die Beiträge erlassen haben. Im Vergleich zum Frühjahr 2020 besteht momentan kein generelles Betretungsverbot für die Einrichtungen.

Die Landesregierung unterstützt die Familien und Einrichtungen daher dabei, die Betreuungsangebote sicher zu gestalten und in steigendem Maße wieder anzubieten. Seit Beginn der Pandemie wurde eine Vielzahl an Maßnahmen von Bund und Ländern beschlossen: Lieferung von FFP2-Masken, Fortsetzung des Alltagshelferprogramms, Ausweitung der Kinderkrankentage und umfangreiche Testungsmöglichkeiten für alle MitarbeiterInnen der Einrichtungen.



Zukunft des Eigenheims sicherstellen

Zu Beginn der Plenarwoche am Mittwoch befasste sich der Landtag mit der Zukunft von Wohneigentum in NRW.

Die NRW-Koalition wird auch weiterhin Wohneigentum zum Beispiel in Form von Einfamilienhäusern fördern und schützen. Anstatt den Menschen immer weitere Vorgaben zu machen—wie es die Grünen fordern—kann der akute Mangel an Wohnraum nur durch den Neubau von bezahlbarem Mietwohnraum und Eigenheimen beseitigt werden.

Eine ideologisch geprägte Verbotspolitik ist der völlig falsche Weg, denn auch Einfamilienhäuser können energieeffizient und altersgerecht gebaut werden.



Raphael Tigges

MITGLIED DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN



Innenstadtoffensive Nordrhein-Westfalen vorgestellt

Am Donnerstag haben das Heimatministerium und das Wirtschaftsministerium das gemeinsame Programm zur „Innenstadtoffensive NRW“ vorgestellt. Mit dem Programm sollen die Zentren der Städte und Gemeinden bei uns im Land erhalten und zukunftssicher aufgestellt werden.

Die Innenstadtoffensive soll nun die verschiedenen Kräfte bündeln und Zukunftsperspektiven entwickeln. Das Land unterstützt die Kommunen und den Einzelhandel aber auch finanziell. Aus dem Sofortprogramm Innenstädte stehen bereits 60 Millionen Euro zur Verfügung und auch das Sonderprogramm „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ fördert den Erhalt der Innenstädte sowie die Innovation neuer Geschäftsmodelle.

Rede zum Kunsthochschulgesetz

Am Mittwoch debattierte der Landtag zur Novellierung des Kunsthochschulgesetzes. Als Mitglied des federführenden Wissenschaftsausschusses hatte ich die Gelegenheit hierzu vor dem Plenum zu sprechen.

Die Novelle des Kunsthochschulgesetzes ist ein erster Baustein zur grundlegenden Verbesserung von Lehre und Studium an den Kunst- und Musikhochschulen in NRW.

Mit den beschlossenen Maßnahmen können die Hochschulen ihre Ressourcen aktiv den Studierenden zur Verfügung stellen und den Studierende wird der Zugang zu interdisziplinären Veranstaltungen vereinfacht. Außerdem wird die Nachwuchsförderung durch die Einrichtung von Juniorprofessuren neu ausgerichtet.

In Verbindung mit dem Kunsthochschulgesetz wurde neben der Festlegung der Studierendenzahlen für die neu begründete medizinische Fakultät OWL auch der Campus Gütersloh als Standort der FH Bielefeld gesetzlich verankert. Bisher war dieser lediglich als Studienort festgesetzt. Damit ist das erfolgreiche Angebot aus Lehre, Forschung und Kooperation mit der Wirtschaft nachhaltig abgesichert.

Rede zum Abschlussbericht der Enquetekommission Brexit

Am Freitag hat die Enquetekommission Brexit im Landtag NRW ihren Abschlussbericht vorgestellt. In den vergangenen 2 Jahren haben die Mitglieder den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union im Rahmen dieses Sonderausschusses begleitet und versucht die Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen herauszuarbeiten. Im Abschlussbericht haben wir nun insgesamt 127 Handlungsempfehlungen für die zukünftigen Zusammenarbeit mit unseren britischen Nachbarn vorgestellt.

Im Rahmen meiner Plenarrede am Freitag und im Vorfeld der offiziellen Abschlussveranstaltung war es mir als Sprecher der CDU-Fraktion in der Enquetekommission wichtig, insbesondere auf die Zukunft von Städtepartnerschaften, Austauschprogrammen für Schülerinnen und Schüler und Hochschulkooperationen hinzuweisen und hier für eine nachhaltige und möglichst enge Zusammenarbeit mit unseren britischen Partnern zu werben.

Natürlich gilt es auch die wirtschaftlichen Folgen zu beleuchten, aber ebenso die Möglichkeiten für Unternehmen aufzuzeigen, die sich jetzt ergeben.

Uns als CDU-Fraktion ist es wichtig den Brexit, so sehr wir ihn bedauern, gleichzeitig auch als Chance für einen Neuanfang zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich zu sehen.





Raphael Tigges

MITGLIED DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN



Anpassung und Verlängerung der Coronaschutzverordnung NRW

Die Landesregierung setzt die Beschlüsse der Beratungen zwischen Bund und Ländern konsequent um und passt daher die bestehende Coronaschutzverordnung des Landes an.

Aufgrund des aktuell äußerst angespannten Infektionsgeschehens und der hohen 7-Tages-Inzidenz greift in Nordrhein-Westfalen die bundesweit vereinbarte Corona-Notbremse.

Die neue Verordnung tritt ab dem kommenden Montag, 29.03.2021 in Kraft und gilt bis zum 18.04.2021.

Mit der neuen Fassung der Schutzverordnung zieht das Land die Notbremse und eröffnet gleichzeitig Perspektiven. Denn auf der einen Seite können Kommunen mit hohen Inzidenzen die Notbremse ausüben und das öffentliche Leben wieder bis auf ein Minimum herunterfahren. Auf der anderen Seite können die betroffenen Kommunen durch die stark ausgebaute kostenlose Testinfrastruktur mit mehr als 4.800 Teststellen aber auch anstatt einer vollständigen Rücknahme der Öffnungen die Inanspruchnahme von Angeboten im öffentlichen Raum von einem tagesaktuellen Negativtest abhängig machen.

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen in der neuen Schutzverordnung:

Kontaktbeschränkungen:

- ⇒ Inzidenzwert unter 100: Treffen mit höchstens 5 Personen aus 2 Haushalten (Kinder unter 14 Jahren ausgenommen).
- ⇒ Inzidenzwert über 100: Treffen mit einer Person aus einem anderen Haushalt (Kinder unter 14 Jahren ausgenommen). Über die Ostertage (01.–05. April) sind Treffen von 2 Hausständen mit maximal 5 Personen zulässig.

Handelseinrichtungen:

- ⇒ Inzidenzwert unter 100: Verkaufsstellen, die nicht zum täglichen Bedarf gehören, dürfen Terminshopping anbieten.
- ⇒ Inzidenzwert über 100: Verkaufsstellen, die nicht zum täglichen Bedarf gehören, sind geschlossen. Für Kommunen mit Testoption gelten die Regelungen wie bei einem Inzidenzwert unter 100 (Terminshopping plus Negativtest).

Museen, Ausstellungen, Burgen, Gedenkstätten:

- ⇒ Inzidenzwert unter 100: Der Betrieb ist mit vorheriger Terminbuchung zulässig.
- ⇒ Inzidenzwert über 100: Der Betrieb ist unzulässig. Für Kommunen mit Testoption gelten die Regelungen wie bei einem Inzidenzwert unter 100 (Terminbuchung plus Negativtest).

Einrichtung kommunaler Modellprojekte

Ministerpräsident Armin Laschet kündigte am Mittwoch an, dass es nach Ostern in einigen Kommunen des Landes Modellprojekte geben wird, um ein pandemiesicheres Öffnen von Gastronomie, Kultur, Handel, Hotels und Sport zu testen.

Die Modellkommunen werden vom Land in den kommenden Tagen ausgewählt und sollen sich am Beispiel der Stadt Tübingen orientieren. Die Öffnungen sollen unter anderem durch umfangreiche Testmöglichkeiten und zielgerichtete Rückverfolgung von Kontakten—insbesondere durch IT-gestützte Angebote—durchgeführt werden. Gerne unterstütze ich als örtlicher Landtagsabgeordneter die Bewerbungen der Kommunen aus dem Kreis Gütersloh.